

Thema:

Ersatzbeschaffung von PC`s

Fragestellung:

Da für die Anschaffung der neuen PC`s Mittel im investiven Bereich benötigt werden, stellt sich die Frage, ob die Mittel durch eine außer- bzw. überplanmäßige Verfügung vom Ergebnishaushalt in den investiven Bereich umgeschichtet werden müssen.

Reicht hier eine Umschichtung innerhalb des Finanzhaushaltes, dann könnten für die außerplanmäßige Abschreibung der zerstörten PC`s die Mittel im Ergebnishaushalt verbleiben?

Antwort:

Die Anschaffung neuer PCs lässt den Ergebnishaushalt unberührt. Die Erträge aus Versicherungserstattungen können daher zum Ausgleich des Aufwands aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf die zu ersetzenden PCs verwendet werden.
